

Juristenfacultät hören. So war der Jesuitenorden kampfesunfähig gemacht, noch bevor ihn die Katastrophe ereilte; van Swieten konnte sterbend (18. Juni 1772) über seine Feinde triumphiren, die erst am 21. Juli 1773 das Feld zu räumen gezwungen waren. Nach der Aufhebung des Ordens wurden ihre Häuser sammt Kirche und Bibliothek der Universität zugesprochen, die auf diese Weise für das erzwungene Taufgeschäft vom Jahre 1623 reichliche Entschädigung erhielt. Blieben in der philosophischen Facultät die Jesuiten noch eine kurze Zeit im Besitze unangefochten, so wurden sie doch für die theologischen Lehrstühle unsfähig erklärt (13. Mai 1774). — Ebenso rasch wie der Personalwechsel trat eine völlige Umwandlung der Studienpläne ein, deren Ausarbeitung sich die führenden Männer jener Zeit, der Theologe Stephan Rautenstrauch (s. d. Art.) und die beiden Juristen Martini und Schrötter, angelegen sein ließen (3. October 1774); indessen blieben auch diese neuen Pläne nur kurze Zeit in Kraft. Die folgenden Jahre brachten die Zulassung der Protestanten zu den akademischen Graden (22. August und 11. September 1778), obwohl die Universität mit Berufung auf die seiner Zeit von Kaiser Maximilian II. anerkannte Bulle Papsi Pius' IV. dagegen Vorstellungen machte; auch die Juden wurden zum juristischen und medicinischen Doctorat zugelassen (18. Januar 1782) im Sinne des am 13. October 1781 erlassenen Toleranzpatentes. Nun ward nicht bloß der Eid de assessoranda immaculata Conceptionis B. M. V. (3. Juni 1782), sondern auch alles, was bei den Promotionen einer geistlichen Feierlichkeit ähnlich war, insbesondere das Glaubensbekenntniß und der Eid des Gehorsams gegen den Römischen Stuhl, abgeschafft (3. Februar 1785) und statt dessen eine einfache Angelobung des Gehorsams gegen die Universität und ihre Statuten eingeführt. Die akademische Jurisdiction war schon am 4. August 1783 aufgehoben und alsbald auch das Universitätsvermögen dem Studienfonds einverleibt worden. Es blieb auf diese Weise fast nichts zu bestätigten übrig, als Kaiser Joseph II. die Universitätsprivilegien confirmirte (24. November 1783); im folgenden Jahre (11. November 1784) verbot er übrigens sogar die bisherige Amtskleidung des Rectors und der Decane und befahl, die vorhandenen Mäntelchen zu Gunsten der Facultätsklassen zu verkaufen. Bezüglich der Jurisdiction brachte auch die Thronbesteigung Kaiser Leopolds II. nicht die gehoffte Restitutio in integrum, obwohl die Universität in einer demüthigen Bittschrift es tief beklagte, unter die geringste Volksklasse herabgewürdigt zu sein; wohl aber wurden die bestehenden Studiendirectorate (s. ob.) aufgehoben und die unmittlere Leitung der einzelnen Facultäten den Professoren collegien überlassen, die dem Studienconsess als der obersten Unterrichtsbehörde direct unterstanden (4. October 1790). Daß die Studienconsesse im J. 1802

wieder aufgehoben und die Directorate reactivirt wurden, daß im J. 1808 ferner auch die seit 1792 aufgelöste Studien-Hofcommission unter dem Vorsitze des obersten Hofkanzlers wieder in's Leben gerufen wurde, änderte an dem eigentlichen Universitätswesen ebenso wenig als die Nichtbestätigung der Privilegien, die von nun an als „allerhöchste Anordnungen“ zu gelten hatten und daher keiner Confirmation bedurften (30. Mai 1832). Die Hochschule, welche in den bewegten Tagen der josephinischen Reformen im Vordergrund gestanden hatte, trat jetzt wieder immer mehr zurück, da es ihr nach dem allmähigen Aussterben der gelehrten Rathgeber und Mitarbeiter Kaiser Josephs II. an jeder Anregung fehlte. Denn daß die Facultäten der Jurisprudenz und der Medicin unter jenen Männern einen bedeutenden Aufschwung genommen haben, muß man anerkennend zugestehen, selbst wenn man im Uebrigen ihren Standpunkt nicht zu theilen vermag. Namentlich erregten unter den Rechtsgelehrten Paul Joseph und Joseph Anton von Kiegger (gest. 1775 und 1795), Joseph Valentin Eybel (gest. 1805), Johann Nep. Pöhem (gest. 1799) und der gefeierte Joseph von Sonnenfels (gest. 1817) Aufsehen durch ihre glänzenden Vorträge, in denen sie mit leidenschaftlichem Eifer die Ideen des josephinischen Zeitalters über Kirche und Staat verbreiteten. Unter den Medicinern war es van Swieten, der neues Leben in die Facultät brachte und trotz ihres Widerstrebens durch seine imponirende Persönlichkeit mit allen Plänen durchbrang, die ihm zur Verbesserung der wissenschaftlichen und praktischen Medicin förderlich erschienen. Unter seinen Augen wirkten der Anatom Lorenz Gasser, der Gynäkolog Johann Nep. Cranz, die Kliniker Anton de Haen, Anton Sirtz und Leopold Auenbrugger, der Entdecker der Percussion. Im Ganzen genommen war es jedoch nicht eine demüthige Reorganisation des Studientwesens, sondern das persönliche Wirken einer kleinen Anzahl hervorragender Männer, das den beiden genannten Facultäten für kurze Zeit einen Nimbus verlieh, der mit ihren inneren Einrichtungen, insbesondere mit der durch Lehrpläne und Verordnungen geknebelten und daher niemals über die nächsten praktischen Ziele hinausgehenden Unterrichtsmethode und mit den äußerst sparjam zugemessenen Geldmitteln, in argem Widerspruch stand und leider nur allzu rasch verblüß. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts machte sich überdies der Ernst der politischen Situation, das unsägliche Elend der völkervernichtenden Feldzüge gegen Napoleon und seit den Karlsbader Beschlüssen die ängstliche Ueberwachung geltend, welche sich in der Aufrihtung geistiger und materieller Schranken gegenüber dem Auslande nicht genug thun konnte und in der heranwachsenden Jugend jeden Funken eines höhern wissenschaftlichen oder freibeitlichen Strebens zu erlöchen ängstlich bemüht war. In dieser schwülen Atmosphäre, abgeschlossen von dem übrigen Deutschland, ganz